

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4020**

| Fachbereich | Datum |
|---|------------|
| Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL | 09.09.2021 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|----------------|----------------|------------------------------|
| Werkausschuss | 23.09.2021 | Ö |
| Stadtrat | 29.11.2021 | Ö |

Wirtschaftsplan 2022 der Einrichtung Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Zu Beginn eines Wirtschaftsjahres ist für jeden Betriebszweig des Eigenbetriebs WBL ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung.

Dieser sieht im **Erfolgsplan** einen Gewinn in Höhe von **226.600 €** vor.

Die einzelnen Erläuterungen zum Erfolgsplan sind im Wirtschaftsplanentwurf auf der Seite 10 dargestellt.

Die Erträge sind unter dem Niveau des Rechnungsergebnisses 2020 geplant, da das Schmutzwasseraufkommen in 2020 sehr hoch war.

Beim Materialaufwand ist vorsorglich erneut eine Anpassung an den Kosten der thermischen Verwertung des Klärschlammes erfolgt, da bisher noch keine endgültige Mitteilung über den Start der regulären Klärschlammverbrennung in der Monoverbrennungsanlage Mainz erfolgt ist.

Beim Personalaufwand wurden tarifliche Steigerungen und individuelle Entgeltanpassungen berücksichtigt. Die Abschreibungen orientieren sich weiterhin an der Abschreibungsvorausschau. Grundlage für die notwendigen Zinsaufwendungen ist die bestehende Zins- und Tilgungsplanung.

Der **Vermögensplan** und die dazugehörigen Erläuterungen sind auf den Seiten 11 bis 13 des Wirtschaftsplanentwurfs enthalten. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von 4.127.000 € vorgesehen. Der größte Anteil hiervon betrifft den Kläranlagenumbau, der in 2022 allein mit 2,8 Mio. Euro angesetzt ist. Aufgrund der aktuellen Entwicklung hat bei dieser Maßnahme vorsorglich eine Gesamtansatzerhöhung um 280.000 € stattgefunden.

Detailliert können die verschiedenen Maßnahmen im Investitionsprogramm auf Seite 16 eingesehen werden. Neu aufgenommen wurde eine Kanalsanierung in der Becherhölstraße in dem Teilabschnitt zwischen Taubhausstraße und Kaserne. Der dortige Kanal bedarf einer Erneuerung in offener Bauweise, wie sich erst kürzlich herausgestellt hat.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.492.500 €. Diese betreffen den Kanalausbau im Bereich Hohenrhein.

In 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Mio. Euro geplant. Bei einer gleichzeitigen Darlehenstilgung in Höhe von 734.000 € führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von 1.266.000 €.

Entgelte

Nachfolgend sind die für 2022 vorgesehenen verschiedenen Entgelte dargestellt.

Schmutzwassergebühr

Ergebnis Nachkalkulation 2020:

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Mit Eigenkapitalverzinsung | 2,10 €/m ³ |
| Ohne Eigenkapitalverzinsung | 1,92 €/m ³ |

Vorkalkulation 2022:

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Mit Eigenkapitalverzinsung | 2,34 €/m ³ |
| Ohne Eigenkapitalverzinsung | 2,19 €/m ³ |

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Vorgesehener Gebührensatz | 2,35 €/m ³ |
|---------------------------|-----------------------|

Nach § 8 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist jährlich zu überprüfen, ob eine Entgeltsanpassung erforderlich ist. Aufgrund der Nachkalkulationsergebnisse ist zwar ein Spielraum gegeben, aber spätestens in 2023 werden sich die Aufwendungen für den Kläranlagenumbau reduzierend auf das Ergebnis auswirken, so dass aktuell weiterhin von einer Anpassung abgesehen werden sollte.

Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitrag

Ergebnis Nachkalkulation 2020:

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Mit Eigenkapitalverzinsung | 0,51 €/m ² |
| Ohne Eigenkapitalverzinsung | 0,45 €/m ² |

Vorkalkulation 2022:

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Mit Eigenkapitalverzinsung | 0,53 €/m ² |
| Ohne Eigenkapitalverzinsung | 0,45 €/m ² |

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Vorgesehener Beitragssatz | 0,54 €/m ² |
|---------------------------|-----------------------|

Erstmals seit langer Zeit ist der Gebührensatz für die **Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben** anzupassen, da die Transportkosten je Kubikmeter sich erhöht haben. Unter Berücksichtigung der Nachkalkulationskosten der Schmutzwassergebühr wird daher gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 9,60 €/m³ ein neuer Gebührensatz von **9,95 €/m³** vorgeschlagen.

Der bisherige **Gebührensatz für die Fäkalschlambeseitigung** aus Kleinkläranlagen in Höhe von 42,24 €/m³ kann beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für die Einrichtung Abwasserbeseitigung wird in der als Entwurf vorgesehenen Fassung beschlossen.

Die Gebühren- und Beitragssätze ab dem 01.01.2022 werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 2,35 €/m ³ |
| Wiederkehrender Niederschlagswasserbeitragssatz: | 0,54 €/m ² |
| Entsorgung von Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 9,95 €/m ³ |
| Fäkalschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 42,24 €/m ³ |

Für das Jahr 2020 wird ein Beitragssatz in Höhe von 0,54 €/m² als endgültiger Beitragssatz für den Wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrag festgesetzt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2022 des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung

In Vertretung

(Jochen Sachsenhauser)
Beigeordneter